

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2013 Überarbeitungsdatum: 09.10.2020 Version/ersetzte Version: 4.0/3.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Galakor T10 Geschirr Reiniger Tabs **UFI-Nummer** : UFI: 14VD-FDW1-8HH1-FVM5

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.2.

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Geschirrspülmittel

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant

Dr. Becher GmbH Vor den Specken 3 30926 Seelze - Deutschland

T +49 (0)5137 9901 0 - F +49 (0)5137 9901 66

info@drbecher.de

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-Mail: sds@dlac-gmbh.de

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Verursacht schwere Augenreizung.

#### Kennzeichnungselemente 2.2.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Gefährliche Inhaltsstoffe : Achtuna

Gefahrenhinweise (CLP) H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

**EUH Sätze** : EUH208 - Enthält Subtilisin (9014-01-1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Hinweise für Endverbraucher : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumcarbonat	(CAS-Nr.) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (EG Index-Nr.) 011-005-00-2 (REACH-Nr.) 01-2119485498-19-xxxx	30 – 50	Eye Irrit. 2, H319
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr.) 01-2119457268-30-xxxx	5 – 15	Ox. Sol. 2, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Polyethylenglycol	(CAS-Nr.) 25322-68-3 (EG-Nr.) 500-038-2	1 – 5	Nicht eingestuft
Natriumsilikat (2,6 < MR ≤ 3,2)	(CAS-Nr.) 1344-09-8 (EG-Nr.) 215-687-4 (REACH-Nr.) 01-2119448725-31-xxxx	1 – 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Fettalkoholalkoxylat 4	(Ref.Nr.) 02-2119552554-37-0000	1 – 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Subtilisin	(CAS-Nr.) 9014-01-1 (EG-Nr.) 232-752-2 (EG Index-Nr.) 647-012-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119480434-38-xxxx	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Name	Produktidentifikator		e Konzentrationsgrenzwerte gemäß g (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit	(CAS-Nr.) 15630-89-4	(7,5 ≤ C < 25	i) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Hydrogenperoxid (2:3)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person

in stabile Seitenlage bringen.

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Finatmen

Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender

(C ≥ 25) Eye Dam. 1, H318

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

(EG-Nr.) 239-707-6

(REACH-Nr.) 01-2119457268-30-xxxx

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid. Schaum. Trockenlöschpulver.

Wasser im Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

09.10.2020 DE (Deutsch) 2/10

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter

Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung

vermeiden. Staub nicht einatmen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. In

geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften

entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Berührung mit den Augen

und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene

Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte

Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut

belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. An einem

trockenen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Subtilisin (9014-01-1)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Subtilisine / Subtilisine
Schweiz	KZG-Wert (mg/m³)	0,00006 mg/m³
Schweiz	Notation (CH)	S

Polyethylenglycol (25322-68-3)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Polyethylenglykol600 (PEG 600)
Österreich	MAK (mg/m³)	1000 mg/m³ (E)
Österreich	KZW (mg/m³)	4000 mg/m³ (E)
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Polyethylenglykole (PEG 200-600)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	200 mg/m³ (E)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	2(II), DFG; Y
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Polyéthylèneglycols (PEG) / Polyethylenglykole (PEG) [Polyethylenoxid]
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	1000 mg/m³

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Polyethylenglycol (25322-68-3)		
Schweiz Notation (CH)	) SS <sub>C</sub>	
Natriumcarbonat (497-19-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m³	
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrog	enperoxid (2:3) (15630-89-4)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, dermal	12,8 mg/cm²	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	12,8 mg/cm²	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, dermal	6,4 mg/cm²	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	6,4 mg/cm <sup>2</sup>	
PNEC (Wasser)	·	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,035 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,035 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,035 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	16,24 mg/l	
Natriumsilikat (2,6 < MR ≤ 3,2) (1344-09-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,59 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	5,61 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langzeit - systemische Wirkung, oral	0,8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	1,38 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	7,5 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	1 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	7,5 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	348 mg/l	
Subtilisin (9014-01-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	60 ng/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - systemische Wirkung, oral	3,6 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, oral	1,8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
00.40.0000	DE (Dantast)	

09.10.2020 DE (Deutsch) 4/10

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	15 ng/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1,7 μg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0,17 μg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,9 μg/L
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	65000 μg/L
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	568 μg/kg dw

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2.

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Staubkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

#### Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk, 0,35 mm. Butylkautschuk, 0,5 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutz mit Filtertyp P2.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff, Tab Farbe Dreifarbiger Charakteristisch Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit : Keine Daten verfügbar Untere und obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar : Nicht anwendbar Flammpunkt Zündtemperatur Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 10,3 (1 %) Kinematische Viskosität : Nicht anwendbar Löslichkeit : Wasser: löslich Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-: Nicht anwendbar

Wert) Dampfdruck

: Keine Daten verfügbar Dichte und/oder relative Dichte : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften : Keine explosiven Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften : Keine oxidierenden Eigenschaften

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen. Feuchtigkeit.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Alkali.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Natriumcarbonat (497-19-8)		
LD50 Oral Ratte	2800 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte	2300 mg/m³/2 h	
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen	peroxid (2:3) (15630-89-4)	
LD50 Oral Ratte	1034 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg	
Natriumsilikat (2,6 < MR ≤ 3,2) (1344-09-8)		
LD50 Oral Ratte	3400 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte	> 2,06 mg/l/4h	
Subtilisin (9014-01-1)		
LD50 Oral Ratte	1800 mg/kg	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Verursacht schwere Augenreizung. : Nicht eingestuft	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	

09.10.2020 DE (Deutsch) 6/10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

Natriumcarbonat (497-19-8)	
LC50 Fische	300 mg/l 96 h, Lepomis macrochirus
EC50 Daphnia	200 – 227 ml/l 48 h, Ceriodaphnia sp
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (15630-89-4)	
LC50 Fische	70,7 mg/l 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnia	4,9 mg/l 48 h, Daphnia pulex
NOEC chronisch Krustentier	2 mg/l 48 h, Daphnia pulex
Natriumsilikat (2,6 < MR ≤ 3,2) (1344-09-8)	
LC50 Fische	260 – 310 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss

Natifulisilikat (2,0 \ Mit = 3,2) (1344-03-0)	
LC50 Fische	260 – 310 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia	1700 mg/l 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen	207 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus
Subtilisin (9014-01-1)	

Subtilisin (9014-01-1)	
LC50 Fische	8,2 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia	170 μg/l 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen	290 μg/l 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC chronisch Fische	0,042 mg/l 32 d, Pimephales promelas
NOEC chronisch Krustentier	0,324 mg/l 21 d, Daphnia magna
NOEC chronisch Algen	41 μg/l 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumsilikat (2,6 < MR ≤ 3,2) (1344-09-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.	
Subtilisin (9014-01-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	60 % 7 d (OECD 301 B)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

09.10.2020 DE (Deutsch) 7/10

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise

beseitigt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer : Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom

Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die

Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IMDG) : Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IATA) : Keine Bestimmungen

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung : Keine Bestimmungen

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Keine Bestimmungen

14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR** 

Transportgefahrenklassen (ADR) : Keine Bestimmungen

**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Keine Bestimmungen

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Keine Bestimmungen

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IMDG) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IATA) : Keine Bestimmungen

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Bestimmungen

Seeschiffstransport

Keine Bestimmungen

Lufttransport

Keine Bestimmungen

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1 - Schwach wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(AwSV) vom 18. April 2017

Lagerklasse (LGK) : LGK 10 - 13

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG

beachten.

09.10.2020 DE (Deutsch) 8/10

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Generelle Überarbeitung

#### Abkürzungen und Akronyme:

/ with zarigon and / thio	1,1110.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS)	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 2	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SDB EU (REACH Anhang II)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.